

Jahresbericht

20

18



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim

Überschuldung 2018: Zahl der Überschuldungs-
fälle hat erneut zugenommen
...mehr auf Seite 8

Gastbeitrag Herr Höfle (Mieterverein Mannheim)
...mehr auf Seite 12

Die Finanzierung der sozialen Schuldner-
beratungsstellen ...mehr auf Seite 18

Gesellschafter der ASS



Inhalt

- 4** Editorial
- 5** Leitbild
- 6** Das Jahr 2018 in Zahlen
- 8** Überschuldung 2018 – Zahl der Überschuldungsfälle hat erneut zugenommen
- 10** Zu wenig bezahlbarer Wohnraum
- 12** Gastbeitrag Höfle (Mieterverein Mannheim)
- 14** Schulden beim „ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags-service“ sind oft vermeidbar!
- 15** Schuldnerberatung für Strafgefangene
- 18** Die Finanzierung der sozialen Schuldnerberatungsstellen in Mannheim
- 20** Überschuldung kann jeden treffen
- 21** Herzlichen Dank an unsere Kooperationspartner
- 22** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 24** Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr möchten wir Ihnen wieder unseren Jahresbericht zur Kenntnis geben. Wir bitten um Nachsicht für das späte Erscheinen, jedoch: das Gute dauert manchmal etwas länger. Wir haben wieder eine – wie wir finden – interessante Mischung aus Berichten über unsere Arbeit, grundsätzlichen Überlegungen und Weiterentwicklungen im Themenfeld „Schuldnerberatung“ zusammengestellt. Auch der eine oder andere ganz praktische Rat ist dabei.

Das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ ist mittlerweile auch in Mannheim angekommen. Deshalb haben wir dieses Mal das Thema „Schulden und Miete“ besonders aufgegriffen. Wir stellen dar, wie sich die Situation auf Hilfeempfänger und andere Menschen mit geringem Einkommen auswirkt. Außerdem freuen wir uns über einen Gastbeitrag des Vorsitzenden des Mannheimer Mietervereins, Herrn Gabriel Höfle.

Nach wie vor kommen die meisten Ratsuchenden (fast ein Drittel) zu uns, weil wir von Freunden, der Familie oder Bekannten empfohlen wurden. Hier wird uns ein großes Vertrauen ausgesprochen. Fast ein Viertel der Beratungsanfragen werden über Sozialberatungsstellen der AWO oder des PARITÄTISCHEN, aber auch von Caritas, Diakonie und den Quartiermanagements an uns gerichtet. Dies belegt den hohen Vernetzungsgrad und die Kooperationsdichte unserer Arbeit. Was wir bedauern ist, dass immer noch lediglich 8% aller Anfragen durch Vermittlung und Beratung im Jobcenter an uns gestellt werden.

Wir setzen uns in diesem Jahresbericht besonders ausführlich mit den Finanzierungsbedingungen der Schuldnerberatung in Mannheim und deren Auswirkung auf die Arbeit auseinander. Wir wollen damit einen Diskussionsprozess in Gang setzen, der letztendlich höhere Fallpauschalen zum Ziel hat.

Wir bedanken uns bei Ihnen allen, die Sie uns und unsere Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Wir freuen uns über Ihr Interesse an allem, was wir tun und wünschen und hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Mit herzlichen Grüßen,
Thomas Weichert

Leitbild

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim (ASS) GmbH

Die ASS ist eine gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e.V. und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V. Im Auftrag der Stadt Mannheim bietet die ASS seit 1996 Schuldner- und Insolvenzberatung an und ist nach dem Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung BW als geeignete Stelle gemäß § 305 InsO anerkannt. Als Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN und der AWO orientieren wir uns an den Grundwerten der beiden Wohlfahrtsverbände.

Grundlagen und Werte

Wir sehen uns als weltanschaulich neutrale und unabhängige Einrichtung. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Empathie prägen die Beratung. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden dauerhafte Problemlösungen. Dabei achten wir die individuelle Lebenssituation sowie die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit unserer Klienten. Da es ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Anbieter von Finanzdienstleistungen und denen der Nutzer gibt, leisten wir durch unsere kompetente und neutrale Beratung einen Beitrag, das Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern, also zwischen Schuldnern und Gläubigern, herzustellen.

Zielgruppe

Unser Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Wir beraten unabhängig von Nationalität, Religion, Sexualität und sozialem Status. Wir bieten regelmäßig Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim an und führen Informationsveranstaltungen zum Thema Schulden für Senioren und EU-Zuwanderer durch. Darüber hinaus sind wir auch Anlaufstelle für aktuell und ehemals selbstständige Klienten.

Beratung

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre

wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Entschuldung und Schuldenregulierung im außergerichtlichen Vergleich und im Rahmen des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene an Mannheimer Schulen sowie Verbänden und Organisationen an.

Qualitätssicherung

Das Team der ASS besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeitern, Volljuristen, Wirtschaftsjuristen, einem Geschäftsführer und einer Verwaltungskraft. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über ein hohes Maß an Fachwissen und Berufserfahrung. Die fachliche Kompetenz der Berater und Beraterinnen wird durch Fortbildungen und Austausch im Team und in Arbeitsgruppen erhalten und weiterentwickelt. In regelmäßig stattfindenden internen Besprechungen wird das Beratungsangebot an aktuelle Entwicklungen angepasst und verbessert. Das teamorientierte Arbeiten sichert eine hohe Beratungsqualität und die Möglichkeit zur Mitgestaltung an der Unternehmensentwicklung.

Interessenvertretung

Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen.

So schaffen wir Problembewusstsein und Akzeptanz in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung überschuldeter Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Schuldenproblemen bei.

Mannheim, November 2016

Das Jahr 2018 in Zahlen

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen Einblick in das Beratungsjahr 2018 der ASS geben.

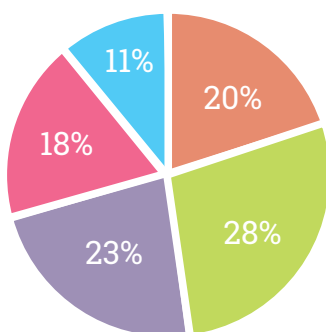
Die nachfolgenden Zahlen beruhen ausschließlich auf intern erfassten Daten

Geschlecht



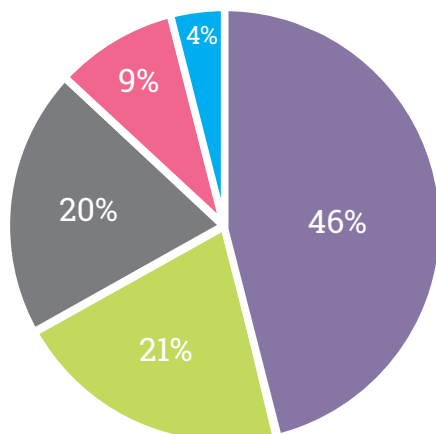
57% männlich
43% weiblich

Alter



bis 29 Jahre
20 bis 39 Jahre
40 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
50 Jahre und älter

Hauptursachen der Überschuldung



Arbeitslosigkeit
 längerfristiges
 Niedrigeinkommen
 Konsumverhalten
 Scheidung, Trennung
 Sonstiges

Kostenübernahme durch die Stadt Mannheim:

307 Personen wurden neu aufgenommen; hiervon bezogen 276 Personen ALG II vom Jobcenter Mannheim und 31 erhielten die Kostenzusage von der Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales, da sie Leistungen nach dem SGB XII bezogen oder Rentner waren.

JVA

Zwei MitarbeiterInnen der ASS beraten inhaftierte Personen in der JVA Mannheim. Im Jahr 2018 wurden 22 inhaftierte Personen neu aufgenommen. Mit 33 Personen konnte die Beratung durch Vergleiche mit den Gläubigern oder die Einleitung des Insolvenzverfahrens beendet werden.

Erwerbstätige Personen und Personen mit sonstigen Einkünften

Zu Beginn des Jahres befanden sich 61 Personen im laufenden Beratungsprozess. Im gesamten Jahr fand mit 86 Personen eine Erstberatung statt und bei 56 Ratsuchenden konnte die Beratung beendet werden.

Beratungsabschlüsse

Insgesamt wurde die Beratung mit 478 Personen beendet.

Bei 237 Personen erfolgte der Beratungsabschluss aufgrund der Beantragung des Insolvenzverfahrens. In 59 Fällen konnte eine erfolgreiche Gesamtregulierung und in 12 Fällen eine erfolgreiche Teilregulierung durch Raten- und / oder Einmalvergleiche erwirkt werden. 38 Personen wurden rund um das Thema „Schulden“ beraten (u.a. erfolgte die Erstellung von Haushaltsplänen und die Aufklärung über mögliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und die bestehenden Schutzmöglichkeiten), ohne, dass eine Regulierung notwendig war. Bei 104 Personen wurde die Beratung entweder durch die Beratungsstelle oder den Ratsuchenden abgebrochen. Hauptsächlich erfolgten die Abbrüche, weil Termine wiederholt nicht wahrgenommen wurden und sich die betreffenden Personen über Monate nicht bei uns gemeldet haben. Mit 28 Ratsuchenden wurde die Beratung unter der Kategorie „Sonstiges“ abgeschlossen.

Meike Salomon

Überschuldung 2018 – Zahl der Überschuldungsfälle hat erneut zugenommen

Wie in den vergangenen Jahren ergibt sich aus dem jährlich von der Wirtschaftsauskunftei Creditreform herausgegebenen „SchuldnerAtlas Deutschland“ ein leichter Anstieg der Überschuldung privater Haushalte. Die Überschuldungsquote (siehe Infokasten) bleibt 2018 mit 10,04 % nahezu konstant, da die Bevölkerung durch Zuwanderung und Migration nochmals, wenn auch weniger stark als in den Vorjahren, zugenommen hat. Somit sind 6,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger überschuldet. Dies sind rund 19.000 Personen mehr als noch im letzten Jahr (+ 0,3 %). Allerdings ist der Anstieg wesentlich geringer als in den Jahren zuvor (+ 0,9 % in 2017 und sogar + 1,9 % in 2016).

Für die Stadt Mannheim zeichnet sich ebenfalls ein anhaltender Abwärtstrend mit Bezug auf die Überschuldungsquote ab. Mannheim belegt in der Metropolregion Rhein-Neckar mit einer Schuldnerquote von 14,41 % (Vorjahr 14,14) den dritten Platz hinter Worms mit 15,24 (Vorjahr 15,53) und Ludwigshafen mit 15,96 (Vorjahr 15,81).

Der iff-Überschuldungsreport 2019, herausgegeben von dem Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), verweist auf den Umstand, dass es von dem Schuldner-Atlas von Creditreform abgesehen, kaum Erhebungen und insbesondere keine absoluten Zahlen zur Überschuldung oder zur Anzahl überschuldeter Haushalte oder Personen, gibt. Auch hier werden teilweise die Daten von Creditreform zu Grunde gelegt. Stellt man dementsprechend die Zahl der 6,9 Millionen überschuldeter Bürgerinnen und Bürger mit den 560,673 Menschen gegenüber, die laut iff-Überschuldungsreport 2018 von Schuldnerberatungsstellen betreut werden, lässt sich feststellen, dass lediglich 8,1 % der Überschuldeten durch eine Schuldnerberatung unterstützt werden. Die Ursachen hierfür sind sicherlich vielfältig, wohl aber auch auf lange Wartezeiten, Beschränkungen bei der Aufnahme zur kostenlosen Beratung auf bestimmte Personengruppen (nur Leistungsempfänger nach SGB II und XII; keine aktuell oder ehemals Selbstständige) und die teilweise sehr unsichere Finanzierungssituation von sozialen Schuldnerberatungsstellen durch die öffentliche Hand zurückzuführen.

Hauptursachen für Überschuldung sind nach wie vor Arbeitslosigkeit (26,4 %), Einkommensarmut/langfristiges Niedrigeinkommen (10,4), Krankheit (9,9 %), Trennung/Scheidung (9,5 %), Konsumverhalten (8,7 %) sowie gescheiterte Selbstständigkeit (8,1 %). Hier gibt

es lediglich geringe Verschiebungen.

Zudem ist, wie in den Jahren zuvor, ein Abwärtstrend bei Verbraucherinsolvenzverfahren zu erkennen. 2017 wurden noch 76.100 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet. Im Jahr 2018 waren es nur noch 72.700. Der Rückgang der Insolvenzverfahren ist jedoch kein Indikator für den Rückgang der Überschuldung. In der Fachliteratur werden als Erklärung u.a. die Möglichkeit für Überschuldete sich mit Hilfe eines Pfändungsschutzkontos leichter in ihrer Situation einzurichten, genannt.

Als besondere Risikogruppe für Überschuldung gelten weiterhin Alleinerziehende. Zudem kann ein Zusammenhang zwischen Überschuldung und Bildung/Ausbildung hergestellt werden, so dass Menschen mit geringerer Bildung einen höheren Anteil der Überschuldeten ausmachen (48,1 % der Ratsuchenden hatten lediglich einen Hauptschulabschluss und 16,9 % keinen Schulabschluss).

Ein vieldiskutiertes Thema, welches ebenfalls Auswirkungen auf das Schuldenrisiko haben dürfte, sind die steigenden Miet- und Wohnkosten. Da Löhne und Kaufkraft im Verhältnis zu Miet- und Wohnkosten nur langsam steigen, muss ein immer größer werdender Anteil des Einkommens zur Deckung der Wohnkosten verwendet werden. Die Wohnkosten liegen somit für viele Haushalte am oberen Rand der so genannten Mietbelastungsquote. Eine Mietbelastungsquote oberhalb von 30 % des Haushaltseinkommens gilt bei Immobilienexperten, Wohnraumforschern und Sozialwissenschaftlern als problematisch, weil dann nur noch relativ wenig Geld zur sonstigen Lebensführung zur Verfügung bleibt, insbesondere bei Menschen mit kleineren Einkommen.

Johannes Kreukler

Herkunft der Zahlen:

Die in diesem Jahresbericht verwendeten Zahlen beziehen sich auf zwei umfangreiche Auswertungen von Datensätzen im Zusammenhang mit Ver- und Überschuldung. Zum einen auf den von der Creditreform Gruppe erstellten SchuldnerAtlas Deutschland 2018 sowie zum anderen den von dem Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff) herausgegebenen iff-Überschuldungsreport 2018. Darüber hinaus nimmt die ASS eine Auswertung der eigenen Zahlen der Beratungsstelle vor.

Creditreform SchuldnerAtlas Deutschland 2018

Der SchuldnerAtlas Deutschland untersucht, wie sich die Überschuldung von Verbrauchern innerhalb Deutschlands kleinräumig verteilt und entwickelt. Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der SchuldnerAtlas basiert auf den Daten und Karten der Creditreform Tochterfirmen Creditreform Boniversum GmbH und microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH. Zur Ermittlung einer Überschuldungsquote werden alle in Deutschland lebenden Personen über 18 Jahre in ein Verhältnis zu den Personen gesetzt, die ein bei Creditreform bekanntes sog. Negativmerkmal haben. Die Negativmerkmale setzen sich beispielsweise aus Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen und den Insolvenzbekanntmachungen, unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen (mehrere vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger) zusammen.

Iff-Überschuldungsreport 2019

Die Daten die in diesem Report untersucht werden, werden iff von den Beratungsstellen, welche die Software CAWIN nutzen, in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. So erfolgte hier für 2018 eine Auswertung von insgesamt 111.538 Fällen, in denen soziale Schuldnerberatungsstellen bei der Bewältigung und Überbrückung einer Überschuldung von Ratsuchenden aufgesucht wurden. Ein Privathaushalt gilt hier als überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.

Zu wenig bezahlbarer Wohnraum – wenn die Mietwohnung zur Schuldenfalle wird

Bezahlbarer Wohnraum ist nicht nur für Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen wichtig. Auch untere und mittlere Einkommensklassen sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Diesen zu finden erweist sich besonders in Städten und Ballungszentren als immer schwieriger. Die hohe Nachfrage lässt die Mieten steigen und die Konkurrenz ist groß. Zum einen leben ältere, alleinstehende Menschen in zu großen Wohnungen, zum anderen drängen sich Familien in zu kleinen Wohnungen. Am stärksten scheint die Konkurrenz an bezahlbaren Wohnungen für Singles zu sein, die in einer Universitätsstadt wie Mannheim eben auch mit den Studenten wetteifern müssen. Das wiederum ist ein lukratives Geschäft für Vermieter. Eine Studentenwohnung mit 21 qm lässt sich gut für 295 € vermieten. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von knapp 14 €. Das ist für einen ALG II Empfänger nicht leistbar.

Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen müssen bei der Wohnungssuche auf angemessene Wohnkosten achten, um die volle Kostenübernahme zu erhalten. Das Jobcenter Mannheim erachtet momentan einen Quadratmeterpreis von 7,71 € als angemessen. Das deckt sich nicht mit dem derzeitigen Wohnungsmarkt in Mannheim. Im Schnitt wird dort ein Quadratmeterpreis von 10,51 € verlangt. Nicht selten nehmen Klienten in Kauf, dass sie einen Eigenanteil zu der Miete zahlen müssen. Dabei zahlen sie Beträge zwischen 50 € und 100 € aus den Leistungen, die eigentlich für den Lebensunterhalt gedacht sind. Zur plötzlichen Zuzahlung kann es auch kommen, wenn eine Person aus der Bedarfsgemeinschaft auszieht. Die Leistungen für die Unterkunft müssen vom Jobcenter neu berechnet werden und es kann zu einer Differenz kommen, die der Mieter selbst aufbringen muss.

Es ist aber nicht allein die Kaltmiete, die das Wohnen so teuer macht. Immer öfter sind es die steigenden Nebenkosten, die die Mieter nicht mehr bewältigen können, obwohl sie einer Vollzeittätigkeit nachgehen. Nach Zahlung von Miete und Nebenkostenabschlag bleibt nicht mehr genug übrig, um all den anderen Verpflichtungen nachzukommen. Mit dem verbleibenden Haushaltseinkommen muss jongliert werden: Um eine Forderung zu bedienen, wird eine andere womöglich auf den nächsten Monat vertagt. Kommt jetzt noch etwas Unerwartetes hinzu, kann der Zahlungsablauf in Schieflage geraten. Auch ein

Kaltmiete (Nettomiete)

Die Nebenkosten sind im Mietzins nicht enthalten und werden gesondert ausgewiesen.

Bruttokaltmiete

Die Nebenkosten sind mit Ausnahme der Heizkosten im Mietzins enthalten.

Nebenkosten

Sie entstehen durch die Nutzung des Gebäudes und müssen in regelmäßig wiederkehrenden Abständen anfallen. In der Regel zahlt man einen monatlichen Abschlag und erhält einmal jährlich eine Nebenkostenabrechnung.

Kautions

Sie kann bis zu drei Kaltmieten betragen und darf auch in drei Raten ab Beginn des Mietverhältnisses gezahlt werden.

anderer Kreislauf führt zu Stress: Fällt die Nebenkostenabrechnung höher aus, wird eine Nachzahlung fällig. Diese kann zwar meist in monatlichen Raten beglichen werden, aber zu den Raten kommt auch die Erhöhung der monatlichen Abschläge. Dadurch wird der Haushalt doppelt belastet. Und schon der Einzug birgt eine Gefahr: Wenn die Kautions nicht im Voraus angespart werden konnte, dann muss sie aus dem laufenden monatlichen Einkommen gestemmt werden.

Für ALG II Bezieher kann hierzu ein Darlehen beim Jobcenter beantragt werden. Die Rückführung dieses Darlehens geschieht dann automatisch, indem der Zahlungsbetrag um 42,40 € verringert wird. Das sind 10 % der Regelleistung und scheint im ersten Moment nicht dramatisch. Man möge sich nur vorstellen, was es bedeuten würde, wenn man selbst auf 10 % des Nettoeinkommens verzichten müsste. Zusätzlich ist zu beachten, dass dieser Betrag dem Haushalt über sehr viele Monate bzw. Jahre fehlt und somit auch zu Zahlungsschwierigkeiten führt.

Die größte Schuldenproblematik wird ausgelöst, wenn die Miete gar nicht gezahlt wird. Oftmals wird aus Scham kein Kontakt zum Vermieter aufgenommen, um eine gütliche Lösung finden zu können, wenn es zu Rückständen gekommen ist. Es ist daher nachvollziehbar, dass der Vermieter die fristlose Kündigung ausspricht. Dazu ist er nach der aktuellen Gesetzeslage nach zwei rückständigen Monatsmieten berechtigt. Wenn es nicht doch noch zu einer Einigung kommt, kann im drastischsten Fall die Räumungsklage erfolgen. Dies ist mit erheblichen Mehrkosten im vierstelligen Bereich verbunden, die dem Mieter zur Last gelegt werden.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb der Wohnraum zum Auslöser einer Schuldenproblematik werden kann. Durch prekäre Einkommenssituationen und hohe Mietkosten wird der Einzelne fast vor die Wahl gestellt, die Miete zu beglichen oder die laufenden Kosten zu bedienen. Es ist deshalb nur ratsam, sich frühzeitig und schnellstmöglich Hilfe zu suchen. Neben der Schuldnerberatung kann auch der örtliche Mieterverein Unterstützung bieten. Die Problematik ist dort ebenfalls bekannt. Bitte lesen Sie dazu auch den Gastbeitrag von Herrn Höfle vom Mieterverein Mannheim.

Yvonne Weigt

Rechenbeispiel Alleinstehende

40 qm x 7,71 € = 308,40 € Kaltmiete
 3 Monatsmieten Kautions = 925,20 €
 Dauer der Darlehensrückzahlung etwa **22 Monate**

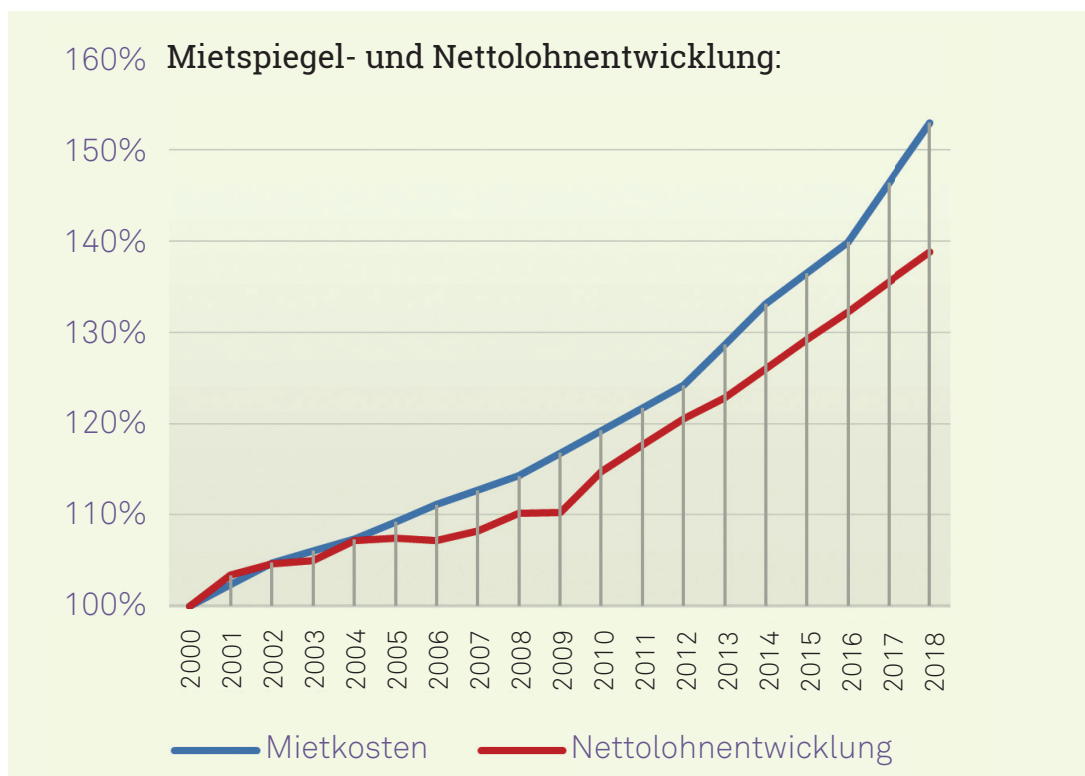
Rechenbeispiel Familie (2 Erw. + 2 Kinder)

85 qm x 7,71 € = 655,35 € Kaltmiete
 3 Monatsmieten Kautions = 1.966,05 €
 Dauer der Darlehensrückzahlung etwa **46 Monate**

Mietsteigerungsgründe, Verschuldung und die Gefahr des Wohnungsverlustes

Immer stärker und schneller scheinen die Mieten in den deutschen Großstädten zu steigen. Ursachen hierfür gibt es viele, seien es fehlerhafte Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung und eine daraus abgeleitete Wohnungsbaupolitik von Bund, Ländern und Kommunen oder die Gesetzgebung bzgl. der Umlagefähigkeit von (energetischen) Modernisierungsmaßnahmen und daraus resultierenden Mietsteigerungen von teilweise über 30%. Zunehmend werden insbesondere bei großen Vermietungskonzernen die Nebenkosten als zusätzliche Einkommensquelle entdeckt.

Betrachten wir uns nur die Steigerungen des Mannheimer Mietspiegels seit der Jahrtausendwende, so ist festzuhalten, dass die Nettodurchschnittslöhne um ca. 39% gestiegen sind. Zeitgleich stieg jedoch die Durchschnittsmiete laut Mietspiegel um fast 53%. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass vor allem das untere Drittel der Einkommensbezieher an der Reallohnentwicklung so gut wie nicht teilnehmen konnte, wird deutlich, welche enorme Belastung die Mietpreisentwicklung der letzten Jahre bedeutet.



Mietspiegel- und Nettolohnentwicklung:

1	Bonn	30,3 %
2	Neuss	30,1 %
3	Köln	29,3 %
4	Düsseldorf	29,2 %
...		
8.	Mannheim	28,8 %
9.	Offenbach am Main	28,7 %
10.	Hamburg	28,6 %
11.	Wiesbaden	28,5 %
...		
.		
13.	München	28,3 %

Unter Sozialwissenschaftlern und Mietexperten gelten all jene Haushalte als kritisch belastet, deren Kaltmiete mehr als 30% des Haushaltsnetto-einkommens beträgt. Laut einer Studie der Humboldt-Universität Berlin liegt die Mietbelastung in Mannheim im Median bei 28,8%. Unter diesem Aspekt muss festgehalten werden, dass fast 50% aller Haushalte in Mannheim eine Belastung von über 30% tragen müssen, nicht selten beträgt diese inzwischen 50% und mehr. Hinzu kommt noch die finanzielle Belastung durch die Nebenkosten.

Eine derartige hohe und regelmäßig wiederkehrende finanzielle Belastung kann folglich zu einer finanziellen Schieflage führen. Auslöser hierfür sind nicht selten hohe Nebenkostennachforderungen, ein Defekt am PKW oder eine andere, für das tägliche Leben notwendige und teure Reparatur oder Ersatzinvestition, in der Betroffene die Mietzahlung einstellen. Ein derartiges Vorgehen kann jedoch sehr schnell zum Verlust der Wohnung führen, da sich durch neuste Rechtsprechung die Gefahr der Kündigung durch Seiten des Vermieters deutlich verschärft. In einem Urteil vom 19. Sep. 2018 entschied das BGH, dass eine fristlose Kündigung hilfsweise auch mit einer ordentlichen Kündigung ausgesprochen werden darf, wenn der Mieter über 2 Monate hinweg mit mehr als einer Monatsmiete im Zahlungsverzug ist. In einem angespannten Wohnungsmarkt wie in Mannheim dann eine neue Wohnung zu finden wird zunehmend schwierig. Eine Aufschiebung von Mietzahlungen birgt so betrachtet ungeheure Risiken. Der sicherste Weg aus der Problematik ist einerseits die Schuldnerberatung, andererseits den Mieterverein vor Ort um beratende Unterstützung zu bitten.

Schulden beim „ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags-service“ sind oft vermeidbar!

Jeder kennt sie: die Rundfunkgebühr. Seit Januar 2013 zahlen die Bürgerinnen und Bürger zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks keine GEZ-Gebühr mehr, sondern einen Rundfunkbeitrag von 17,50 € im Monat, also 210 € im Jahr. Der Hauptunterschied zu früher: die alte GEZ-Gebühr musste nur der bezahlen, der einen Fernseher oder ein Radio besaß. Den neuen Rundfunkbeitrag muss jeder Haushalt entrichten, unabhängig davon, ob ein Fernseher, Radio oder Computer tatsächlich vorhanden ist und egal, wie viele Personen in der Wohnung leben. Nur eine Person pro Haushalt muss den Beitrag zahlen. Sollten dennoch weitere Bewohner zur Zahlung aufgefordert werden, muss dem Beitragsservice mitgeteilt werden, dass der Betrag bereits von einer anderen Person entrichtet wird. Erhoben wird die Gebühr von derselben Behörde wie vor 2013; statt Gebühreneinzugszentrale heißt es heute aber ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags-service. Aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen können sich Bürgerinnen und Bürger von der Beitragspflicht befreien lassen.

Wer wenig Geld hat und bestimmte staatliche Sozialleistungen u.a. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Blindenhilfe oder BAföG erhält, kann sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Weitere Personengruppen, z.B. Menschen mit Behinderung, denen das RF-Merkzeichen zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung beantragen. Sowohl für die Befreiung als auch für die Ermäßigung muss ein schriftlicher Antrag gestellt und die erforderlichen Nachweise beigefügt werden. Der Beitragsservice sendet nach Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Befreiungs- bzw. Ermäßigungsbestätigung zu.

In unserer Beratungsstelle haben wir es überwiegend mit Personen zu tun, die sich aufgrund von Arbeitslosengeld II-Bezug oder dem Bezug von Grundsicherung nach dem SGB XII befreien lassen können. Leider erleben wir sehr häufig, dass der Beitragsservice hohe Rundfunkbeiträge von unseren Ratsuchenden zurückfordert, obwohl es die Möglichkeit der Befreiung gibt. Dies liegt vor allem daran, dass die Personen, die einen Befreiungs- oder Ermäßigungsantrag stellen können, von niemandem darauf hingewiesen werden. In keinem Fall tritt eine automatische Befreiung ein!

Bei den Arbeitslosengeld II-Bescheiden vom Jobcenter Mannheim ist immer auch eine Bescheinigung zur Befreiung von den Rundfunkgebühren beigefügt. Hier muss nur noch die persönliche Beitragsnummer eingetragen und der Befreiungsantrag an ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags-service in 50656 Köln geschickt werden. Die Befreiung umfasst ausschließlich den Bewilligungszeitraum des Arbeitslosengeld II-Bezuges. Wird ein Weiterbewilligungsantrag beim Jobcenter gestellt und genehmigt, muss wieder die Bescheinigung ausgefüllt und an den Beitragsservice geschickt werden. Auch eine rückwirkende Befreiung von bis zu drei Jahren ist möglich, indem die Nachweise bzw. Bescheinigungen nachträglich eingereicht werden.

Um die Entstehung von Beitragsrückständen zu vermeiden, bitten wir alle Beratungsstellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Mannheim, ihre Kundinnen und Kunden über die Möglichkeit der Befreiung von den Rundfunkgebühren zu informieren und sie bei der Antragstellung zu unterstützen.

Meike Salomon

Schuldnerberatung für Strafgefangene in der Justizvoll- zugsanstalt Mannheim

Seit 2014 führt die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung GmbH (ASS) als externe Beratungsstelle im Auftrag der Justizvollzugsanstalt Mannheim (JVA) Schuldnerberatung für Strafgefangene durch.

Strafgefangene, die überschuldet sind und sich bereits während der Haftzeit um eine Regulierung ihrer Schulden bemühen möchten, wenden sich mit ihrem Anliegen zunächst an den Sozialdienst der JVA. Der Sozialdienst übermittelt der ASS die Namen der Interessenten, die bei uns auf einer Warteliste erfasst werden.

Bei der ASS wird die Beratung der Strafgefangenen ausschließlich von Herrn Johannes Kreukler und Frau Renate Erkelenz durchgeführt, die Sprechstunden finden mindestens zweimal im Monat vormittags in der JVA statt. Zur Vorbereitung der Besuchstermine werden dem Sozialdienst Datum, Uhrzeiten und die Namen von drei Strafgefangenen mitgeteilt, die zu den genannten Terminen eingeladen werden sollen. Der Sozialdienst meldet zurück, ob die Strafgefangenen sich noch in der JVA Mannheim befinden und nicht zwischenzeitlich in eine andere JVA verlegt oder entlassen worden sind. Sollte ein Wechsel in den Offenen Vollzug erfolgt sein, können die Strafgefangenen auch einen Termin in der Beratungsstelle vereinbaren und wahrnehmen. Sofern die Gespräche wie geplant stattfinden können, werden die Einladungen an die Strafgefangenen versendet. Gleichzeitig wird die Besuchsabteilung der JVA über die Terminvereinbarung informiert.

Vor Eintritt in die JVA müssen die für Besucher üblichen Kontrollen durchlaufen werden, d.h. der Personalausweis wird an der Pforte hinterlegt, Jacken und Taschen sind in einem Spind zu verstauen und die Unterlagen, die für die Beratungsgespräche erforderlich sind, werden zunächst durchleuchtet. Die Beratungen finden in den etwa 6 qm großen Besucherzimmern statt, die mit einem Tisch und vier Stühlen ausgestattet sind. Die Strafgefangenen werden von einem Vollzugsbeamten gebracht und nach Abschluss der Beratung wieder abgeholt.

Die Strafgefangenen legen meist geordnete Unterlagen vor, sie sind interessiert und gut vorbereitet, häufig haben sie schon selbst eine Datenübersicht bei der SCHUFA angefordert. Die Arten der Schulden sind nahezu identisch mit denen unserer üblichen Klienten, auch hier bestehen überwiegend Schulden bei Banken, Versicherungen, Versand-



häusern, Telekommunikationsunternehmen oder früheren Vermietern. Abweichungen bestehen bei mitunter sehr hohen Gerichtskosten aus dem zur Verurteilung führenden Strafverfahren und Schadensersatzforderungen der Opfer wie Behandlungskosten und Schmerzensgelder. Hier besteht die Möglichkeit, dass einzelne Forderungen aus sogenannten unerlaubten Handlungen in einem Insolvenzverfahren gemäß § 302 InsO von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind (siehe Kasten).

Ansonsten ist eine Schuldenregulierung auch bei Strafgefangenen in den meisten Fällen nur durch einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung möglich. Sofern sie in der JVA einer Arbeit nachgehen oder an einer Ausbildung teilnehmen, sind diese Arbeitsentgelte oder Ausbildungsbeihilfen zum Teil pfändbar und müssen in einem Insolvenzverfahren an den Insolvenzverwalter gezahlt werden. Die Entgelte liegen meist bei 250 bis 300 €, wovon zunächst 4/7 für das sogenannte Überbrückungsgeld angespart werden. Das unpfändbare Überbrückungsgeld liegt bei etwa 2000 € und wird dem Strafgefangenen bei seiner Entlassung ausgehändigt, damit der notwendige Lebensunterhalt in den ersten 4 Wochen sicher gestellt ist. Die restlichen 3/7 des Arbeitsentgelts werden dem Eigengeldkonto des Strafgefangenen gutgeschrieben und das Eigengeld ist bis auf einen geringen Betrag, der als Taschengeld für Einkäufe in der JVA ausbezahlt wird, grundsätzlich pfändbar. Da Strafgefangene in der JVA keinen Arbeitnehmerstatus haben, finden die üblichen Pfändungsschutzvorschriften keine Anwendung.

Eine Schuldenregulierung während der Haftzeit oder der Entlassungsvorbereitung ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration der Strafgefangenen in die Gesellschaft. Um die Rückfallgefahr deutlich zu reduzieren, sollen sie in eine wirtschaftlich und sozial gesicherte Existenz begleitet werden.

Renate Erkelenz

§ 302 InsO Ausgenommene Forderungen

Von der Erteilung der Restschuldbefreiung werden nicht berührt:

- 1. Verbindlichkeiten des Schuldners aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat, oder aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist; der Gläubiger hat die entsprechende Forderung unter Angabe dieses Rechtsgrundes nach § 174 Absatz 2 anzumelden;**

Aufgrund dieser Vorschrift können Strafgefangene, die z.B. wegen einer schweren Körperverletzung verurteilt wurden, auch in einem Insolvenzverfahren nicht von den Forderungen befreit werden, die die Krankenkassen als Behandlungskosten geltend machen oder von den Schmerzensgeldansprüchen der Opfer. Ausgenommen von der Restschuldbefreiung sind auch Schadensersatzforderungen von Betrugsoffern und Steuerforderungen des Finanzamts, wenn der Strafgefangene wegen Steuerhinterziehung verurteilt wurde.

Die Finanzierung der sozialen Schuldnerberatungsstellen in Mannheim

Von der Pauschalfinanzierung zur Einzelfallabrechnung unter Berücksichtigung einer veränderten Klienten-Struktur.

Seit Inkrafttreten der Hartz-IV-Reform zum 01.01.2005 finanziert die Stadt Mannheim die Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände AWO und Parität (als Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) GmbH), der Caritas und der Diakonie per Einzelfallabrechnung. Für die Ratsuchenden muss beim Jobcenter Mannheim zunächst die Übernahme der Kosten für die Schuldnerberatung Phase 1 und danach, soweit erforderlich, die Übernahme der Kosten für die Phase 2 beantragt werden. Für die Durchführung der Phase 1 übernimmt die Stadt Mannheim pauschal einen Betrag in Höhe von 220,00 €, für die Phase 2 als eigentliche Regulierungsphase werden pauschal 770,00 € gezahlt.

Dieses Finanzierungsmodell war zunächst eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur früheren jährlichen Pauschalfinanzierung, mit der die damaligen drei Vollzeitstellen bei der ASS nur unzureichend finanziert waren. Die ASS war ständig bemüht, der großen Nachfrage nach Schuldnerberatung gerecht zu werden, Wartezeiten zu verkürzen und möglichst viele Betroffene in die Beratung aufzunehmen. Dies gelang nicht zuletzt auch aufgrund einer personellen Aufstockung auf 5 Vollzeitstellen in den Jahren 2008 und 2009. Bezüglich des Personenkreises, für den die Stadt Mannheim die Kosten der Schuldnerberatung übernahm, gab es zunächst kaum Einschränkungen. Auch Erwerbstätige, die durch eine Überschuldung und drohende Lohnpfändungen von Arbeitslosigkeit bedroht waren, konnten die Übernahme der Kosten für eine Schuldnerberatung beantragen und von uns beraten werden.

Dies änderte sich im Jahr 2010, als die Stadt Mannheim die Übernahme der Kosten für die Schuldnerberatung auf Sozialleistungsbezieher beschränkte und erwerbstätige Ratsuchende ausschloss. Die Kostenbeteiligungen, die seitdem von den erwerbstätigen Ratsuchenden selbst aufzubringen waren, konnten in vielen Fällen nicht realisiert werden, da die zu zahlenden Beträge in Zeiten prekärer Arbeitsverhältnisse oder Niedriglöhne eine hohe Hürde darstellten und zu Frustrationen sowohl bei den Ratsuchenden als auch bei den Beratern führte.

An einer kostendeckenden Finanzierung der Beratung änderte sich durch die Beschränkung des Personenkreises jedoch zunächst nichts, da es auch genügend Leistungsbezieher, darunter viele ehemals Selbständige gab, die für einen wirtschaftlichen Neuanfang bei der Einleitung eines Insolvenzverfahrens zielstrebig mitwirkten.

Die Insolvenzberatung konnte bei der ASS mit ihren qualifizierten Beratern, einer guten Software und nicht zuletzt dank Ratsuchender, die motiviert und strukturiert genug waren, die vereinbarten Termine wahrzunehmen und erforderliche Unterlagen zeitnah vorzulegen, kostendeckend per Einzelfallabrechnungen durchgeführt werden.

Seit etwa 2-3 Jahren stellen wir fest, dass es bei einer zunehmenden Zahl der Ratsuchenden zu Veränderungen gekommen ist, die eine kostendeckende Beratung im Wege der Einzelfallabrechnung erschweren. Im Heft 4/2018 des Informationssdienstes der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. erschien ein Artikel des Dipl. Sozialpädagogen Rainer Mesch zum Thema „Ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und sein pädagogischer Anspruch im Wandel. 40 Jahre Schuldnerberatung.“ Herr Rainer Mesch ist

seit 1992 als Schuldner- und Insolvenzberater in Nürnberg tätig.

Hierin findet sich zum Wandel der Klientel in den letzten Jahren auch folgende Aussage:

„ Ein aufmerksamer Beobachter der Szene wird feststellen, dass in den letzten Jahren viel mehr Ratsuchende mit auffälligen psychischen Problemen Beratung anfragen und immer weniger Klienten die deutsche Sprache so weit verstehen, dass ein Gespräch ohne vermittelnde Dritte oder gar einen Dolmetscher möglich ist.“

Diese Aussage kann im Grunde nur bestätigt werden, da sich auch bei der ASS der Eindruck verstärkt hat, dass eine hohe Anzahl der Beratungen langwieriger und zeitintensiver geworden ist. Es hat eine deutliche Verschiebung stattgefunden von der im Ablauf standardisierten Insolvenzberatung zur sozialen Schuldnerberatung. Auch wenn in vielen Fällen das Verbraucherinsolvenzverfahren die einzige Möglichkeit ist, eine Schuldenfreiheit zu erreichen, ist der Weg dorthin mit einer Vielzahl von Ratsuchenden deutlich schwieriger geworden.

Hierzu folgende Beispiele aus der Beratungspraxis:

Eine 27jährige alleinerziehende Mutter meldet sich erstmalig im August 2017 bei uns. Der zeitnah angebotene Termin für den Antrag auf Übernahme der Kosten beim Jobcenter wird nicht wahrgenommen und findet erst im März 2018 statt, nachdem zwei zuvor vereinbarte Termine ebenfalls nicht wahrgenommen wurden. Bei der Erstberatung im Mai 2018 wurde die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens besprochen, da dies bei Sozialleistungsbezug einerseits und einer Gesamtverschuldung in Höhe von rd. 10.000,00 € bei 12 Gläubigern andererseits die einzige Möglichkeit bot, in einem überschaubaren Zeitraum wieder schuldenfrei zu

werden. Auch für das Erstgespräch waren drei Terminvereinbarungen notwendig, damit es stattfinden konnte. Der außergerichtliche Einigungsversuch konnte Anfang August 2018 durchgeführt und dessen Scheitern Ende September bescheinigt werden. Im Oktober 2018 wurden mit der Klientin zwei Termine vereinbart, zu denen sie nicht erschien, so dass die Beratung erst wieder im Januar 2019 fortgesetzt werden konnte. Absprachegemäß wurde der Insolvenzantrag erstellt, da aber in der Folgezeit vier weitere Termine nicht wahrgenommen oder kurzfristig abgesagt wurden, muss zwischenzeitlich auch der außergerichtliche Einigungsversuch wiederholt werden, da der Insolvenzantrag innerhalb von sechs Monaten nach Scheitern des Einigungsversuches beim Amtsgericht eingereicht werden muss und diese Frist eindeutig überschritten ist.

Ein 28jähriger Schuldner, der mit seiner Lebensgefährtin und drei gemeinsamen Kindern in einem Haushalt lebt, spricht im Juli 2018 erstmalig bei uns vor. Auch hier findet das Erstgespräch erst Ende Oktober 2018 statt, nachdem zuvor zwei vereinbarte Termine nicht wahrgenommen wurden. Die Gesamtverschuldung liegt bei 30.000€, weshalb auch hier die Einleitung eines Insolvenzverfahrens besprochen wurde. Da in diesem Fall nicht sicher war, ob der Schuldner im Erstgespräch alle Unterlagen bezüglich seiner Schulden vorgelegt hatte, er aber auch keine Schreiben mehr nachreichte, wurde vor Versendung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans versucht, mit dem Klienten Kontakt aufzunehmen. Er meldete sich persönlich erst nach einer erneuten Androhung, die Beratung einzustellen fast ein halbes Jahr später. Auf seine mangelnde Mitwirkung angesprochen, teilte er mit, dass er die Wohnung vor ca. 3-4 Monaten nach

einem Streit verlassen und seitdem bei Freunden schlafen musste. In dieser Zeit hat er auch keine Leistungen beim Jobcenter beantragt, so dass davon auszugehen ist, dass neue Schulden entstanden sind.

Darüber hinaus gibt es zunehmend Ratsuchende, die zwar den Ersttermin wahrnehmen, im Termin aber keine Unterlagen zu Schulden vorlegen können. Sie versprechen in der Regel, die Unterlagen zusammenzustellen und einen Folgetermin zu vereinbaren. Wenn sie sich dann doch nicht mehr melden, bleiben häufig auch Versuche unsererseits, den Kontakt wieder aufzunehmen erfolglos. Briefe werden nicht beantwortet oder die Ratsuchenden sind auch telefonisch nicht mehr erreichbar, weil die Handynummer sich zwischenzeitlich wieder geändert hat.

Bei einem anderen Klienten wiederum stockte die Beratung über mehrere Monate, weil er in dieser Zeit eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen Nichtzahlung einer Geldstrafe verbüßte, was hier aber erst im Nachhinein bekannt wurde.

Eine Änderung hat sich in der letzten Zeit auch bei den Problemlagen ergeben. Da die Insolvenzordnung nunmehr seit 20 Jahren in Kraft ist und seit 1999 die Möglichkeit besteht, sich in einem Insolvenzverfahren von den Schulden zu befreien, werden vermehrt Ratsuchende vorstellig, die die Restschuldbefreiung bereits erhalten haben, aber aufgrund von Neuverschuldung erneut Unterstützung benötigen. In diesen Fällen ist die Beratung langwierig und zeitaufwändig, da eine Schuldenregulierung nur durch Vereinbarung von Einzelvergleichen, Raten oder Stundungen möglich ist.

Dies gilt gleichermaßen für Ratsuchende, die wegen einer relativ geringen Verschuldung oder aus persönlichen Gründen wie

mangelnder Sprachkenntnisse oder ausreichender psychischer Stabilität nicht geeignet erscheinen, ein mehrjähriges Insolvenzverfahren zu durchlaufen und erfolgreich abzuschließen.

Seit 1999 ist die ASS als „geeignete Stelle“ gemäß § 305 InsO anerkannt und damit befugt, die Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldern bei der außergerichtlichen Schuldenbereinigung im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu übernehmen. Diese Beratungsarbeit finanzieren das Land Baden-Württemberg und einige andere Bundesländer auch in Form von Fallpauschalen.

Die ASS ist aber von Beginn an und in erster Linie eine soziale Schuldnerberatungsstelle, wobei die soziale Schuldnerberatung von den Kommunen d.h. hier von der Stadt Mannheim finanziert wird. Sie sieht es deshalb als ihre Pflicht und Aufgabe an, auch diejenigen Mannheimer Bürgerinnen und Bürger in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten und zu begleiten, deren Biographie nicht gradlinig verlaufen ist oder bei denen eine bestehende Überschuldung mitunter nicht das einzige Problem ist. Niemand wird abgewiesen, weil sich die Beratung aufgrund von Sprachbarrieren oder psychischer Auffälligkeiten als zeitlich aufwändig herausstellen könnte.

Allerdings müssen die Beratungsleistungen zumindest kostendeckend finanziert sein und dies wird zunehmend schwieriger, weil die Höhe der Fallpauschalen trotz gestiegener Personal- und Sachkosten seit 14 Jahren unverändert ist, wogegen der Zeit- und Arbeitsaufwand für die Beratung und Betreuung von Betroffenen mit multifaktoriellen Problemlagen deutlich zugenommen hat.

Renate Erkelenz

Überschuldung kann jeden treffen

Über Geld spricht man nicht und über finanzielle Schwierigkeiten sowieso nicht. Dabei kann Überschuldung wirklich jeden treffen. Die TOP drei der Verschuldungsgründe sind nach wie vor Verlust der Arbeit, Trennung und Krankheit. Davor ist nun wirklich keiner gefeit. Leider ist die Schuldnerberatung in Mannheim nicht für jeden kostenfrei, was alle drei Beratungsstellen begrüßen würden.

Die ASS möchte ihren Beitrag dazu leisten, möglichst vielen Ratsuchenden Hilfe anbieten zu können. Über unsere Hotline, die immer Mittwochnachmittag geschaltet ist, kann man sich kostenlos schnellen Rat holen oder über die Konditionen für eine kostenpflichtige Beratung informieren. In der Regel können alle Beratungsstellen in Mannheim zügig Gesprächstermine vergeben. Lesen Sie dazu den Artikel aus dem *Mannheimer Morgen*.

Donnerstag
14. JUNI 2018

MANNHEIM

Soziales: Mannheimer Hilfsstellen unterstützen bundesweite Forderung nach kostenloser Beratung für alle / Wartezeiten hier vergleichsweise kurz

„Überschuldung kann jeden treffen“

Von unserem Redaktionsmitglied
Timo Schmidhuber

Die Kapazitäten bei den Schuldnerberatungen ausbauen, dazu einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf kostenlose Hilfe für Menschen aller Einkommensklassen gewähren und außerdem die Präventionsarbeit stärken: Das sind die Kernforderungen, die die bundesweite Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände jüngst in ihrer Aktionswoche formuliert hat. Diesen Wünschen schließen sich auch die Mannheimer Einrichtungen an – auch wenn hier die Wartezeiten auf ein Beratungsgespräch nach eigenen Angaben deutlich kürzer sind als in anderen Städten.

„Bei uns bekommt man innerhalb von ein bis zwei Wochen einen Termin“, sagt Katharina Kalinin von der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS), die von Arbeiterwohlfahrt und Paritätischem getragen wird. In anderen Städten gebe es teilweise extreme Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr. „Wir können bei einem ersten Treffen sehr kurzfristig Existenzsicherung und Krisenintervention betreiben“, erklärt Kalinin. Das heißt: Dafür sorgen, dass die drängendsten Forderungen wie Miete und Strom bezahlt werden.

Druck von Inkassofirmen

Bei der Diakonie beträgt die Wartezeit nach Angaben von Berater Hans-Ulrich Schmidt aktuell „zwei bis vier Wochen“, bei der Caritas gibt es jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr eine offene Sprechstunde, in der Betroffene erste Hilfe bekommen. „Das nimmt schon mal viel Druck aus der Situation“, sagt Caritas-Mitarbeiterin Ursula Saalmüller. Die Caritas hat 2,5 Beraterstellen, die Diakonie zwei und die ASS 5,5.

Bei Hartz-IV-Empfängern übernimmt das Jobcenter die Beratungskosten, bei Rentnern sowie Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen oder erwerbsunfähig sind, trägt sie die Stadt Mannheim. Doch auch Menschen mit geregelttem Einkommen können in die Situation geraten, dass sie ihren finanziellen Ver-



In Gesprächen erarbeitet der Berater mit dem Betroffenen einen Weg aus den finanziellen Verbindlichkeiten – wie auf unserem Symbolbild.

BILD: DPA

Hier gibt's Hilfe in Mannheim

■ In Mannheim gibt es drei Schuldnerberatungsstellen von **Wohlfahrtsverbänden**.

■ **Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS)**, Kaiserring 36, Tel. 0621/122 04 00; **Schuldnerberatung der Caritas**, B 4,1, Tel. 0621/43 03 10 50; **Schuld-**

nerberatung des Diakonischen Werks, M 1, 1a, Tel. 0621/2 80 0 0-324 und -325.

■ Alle vergeben **Gesprächstermine**. Bei der Caritas gibt es mittwochs von 9 bis 11 Uhr eine offene Sprechstunde.

■ Nach jüngsten Angaben der Gesell-

schaft Creditreform lag der Anteil der überschuldeten Personen in Mannheim im Jahr 2017 im Schnitt bei **14 Prozent** – das ist also ungefähr jeder Siebte.

■ Unter anderem ist **Altersarmut** ein großes Thema – die Zahl der betroffenen Über-70-Jährigen steigt. *imo*

bindlichkeiten nicht mehr nachkommen können, ohne ihre Grundversorgung zu gefährden – dann nämlich spricht man von „Überschuldung“. Bei der ASS zahlen Betroffene mit Einkommen für ein Erstgespräch 55 Euro, die Weiterberatung kostet dann insgesamt 480 Euro. „Das ist eine Kostenbeteiligung, sie deckt unsere Arbeit nicht“, sagt Kalinin. Bei der Diakonie kostet eine Beratung samt Weg zur außergerichtlichen Einigung oder

Privatinsolvenz 450 Euro. Bei der Caritas bekommen Überschuldete mit eigenem Einkommen Hilfe von einem ehrenamtlichen Berater. Geringverdiener haben zudem die Möglichkeit, beim Amtsgericht einen Beratungshilfeschein zu beantragen – und dann einen Rechtsanwalt zu konsultieren.

Alle drei Mannheimer Anbieter sprechen sich für einen Rechtsanspruch auf kostenlose Schuldnerberatung aus, wie in der Aktionswoche

gefordert. „Die Hauptgründe für Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit und gescheiterte Selbstständigkeit. Das kann jeden treffen“, sagt Kalinin. Saalmüller nennt ein weiteres Argument: Ein solcher Rechtsanspruch würde Betroffene auch ein Stück weit vor Inkassofirmen schützen. „Denn die setzen Schuldner bisweilen sehr unter Druck.“ Das könne die Menschen krank machen. Und durch die ganzen Mahngebühren

zahlten diese Schuldner manchmal mehr als bei einer Pfändung.

In Sachen Prävention sieht Diakonie-Mitarbeiter Hans-Ulrich Schmidt noch einiges zu tun – vor allem von Handel und Banken fordert er mehr Verantwortung. Die dürften Kredit und Ratenzahlung nur einräumen, wenn jemand auch ein entsprechendes Einkommen habe – und nicht nur an den schnellen Verkauf denken. Aber auch die Käufer müssten sich ausrechnen, „was das neue iPhone unterm Strich kostet, das es mit einem Euro Anzahlung als Ratenkauf gibt“. Saalmüller findet, der Umgang mit Geld müsste im Schulunterricht eine größere Rolle spielen. „Wie stellt man einen Haushaltsplan auf, was kostet ein Kredit?“ Kalinin ist jedoch der Ansicht, dass Mannheim in Sachen Prävention ganz gut aufgestellt sei. „Die Caritas und wir gehen in Schulen und Klassen mit Auszubildenden.“ Die Stadt Mannheim finanziere das sehr stark.

Herzlichen Dank an unsere Kooperationspartner

Seit mehr als 20 Jahren bieten wir unsere Unterstützung für Menschen in finanziellen Notlagen an. Das Thema Schulden ist immer noch mit Scham behaftet und Betroffene suchen meist erst spät nach Hilfemöglichkeiten. Einige Klienten wussten vor Ihrem ersten Besuch bei uns überhaupt nicht, dass es Stellen gibt, die sie (kostenlos) beraten.

Sie wurden erst durch einen unserer Kooperationspartner auf uns aufmerksam. Das über Jahre gewachsene Netzwerk ist uns sehr wichtig und zeigt sich besonders auf dem Sektor der Sozialen Arbeit als gewinnbringend für Hilfesuchende. Nach wie vor gibt es drei Hauptgründe für das Entstehen einer Schuldenproblematik: Verlust der Arbeit/Niedriglohn, Trennung oder Krankheit. Deshalb liegt uns die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen der sozialen Arbeit sehr am Herzen. So nehmen beispielsweise Familienhelfer, Betreuer, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher, Sachbearbeiter vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit oder Quartiermanager etc. immer wieder Kontakt zu uns auf, um Personen mit finanziellen Problemen an uns weiter zu vermitteln. Über kurze Wege erfahren Hilfesuchende so von unserer Beratungsstelle. Dennoch ist es manchmal nicht leicht, die erste Hürde zu nehmen und sich bei uns vorzustellen. Auf Wunsch werden die Ratsuchenden dann auch von ihrer Kontaktperson begleitet. Dieses Engagement sehen wir nicht als selbstverständlich an und finden, dass diese Arbeit besonders zu würdigen ist. Deshalb ist ein Lob, ein Danke an dieser Stelle sehr passend ist.

Auch wir vermitteln unsere Klienten Beratungsstellen oder Kooperationspartner, wenn wir in der Beratung feststellen, dass die Klienten auch in Feldern Unterstützung benötigen, die über die Schuldnerberatung hinausgehen. Stellt sich zum Beispiel heraus, dass es eine Suchtproblematik gibt oder psychische Probleme erwähnt werden, können wir auf Wunsch der Klienten an entsprechende Stellen verweisen oder den Kontakt herstellen. So profitieren unsere Klienten von der guten Vernetzung und Zusammenarbeit.

Eine besonders wichtige Kooperation sehen wir in der Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsträgern im Rahmen der Überschuldungsprävention. Früh sollen Schüler und junge Erwachsene über den Umgang mit Geld oder Schulden informiert werden und so lernen Schulden zu vermeiden. Hierfür möchten wir uns bedanken und hoffen auf eine feste Verankerung im Bildungsplan.

Für einen intensiven und fachlichen Austausch wissen wir die Kooperation mit anderen Schuldnerberatungsstellen sehr zu schätzen.

Wir freuen uns über die jahrelange gute Zusammenarbeit und persönlichen Kontakte mit unseren bisherigen Kooperationspartnern. Neuen Beziehungsstrukturen gegenüber sind wir ebenfalls offen. Ihnen allen einen herzliches Dankeschön für das bisherige Engagement und auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr ASS-Team

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Thomas Weichert

Geschäftsführer und Kreisvorsitzender

Herr Weichert ist der Geschäftsführer. Er ist Kreisvorsitzender des PARITÄTISCHEN in Mannheim.



Katharina Kalinin

Leitung und Schuldnerberaterin

Frau Kalinin ist staatlich anerkannte Erzieherin und Sozialarbeiterin (B.A.). Sie ist seit 2011 bei der ASS beschäftigt und übernimmt seit April 2015 die Leitungsfunktion.



Renate Erkelenz

Schuldnerberaterin

Frau Erkelenz ist Rechtsanwältin und Diplom-Sozialarbeiterin (FH). Sie ist seit Dezember 1995 bei der ASS und war maßgeblich am Aufbau der Beratungsstelle beteiligt.



Hacer Blaut

Verwaltungsfachfrau

Frau Blaut ist unsere Verwaltungskraft und ebenfalls für die Buchhaltung zuständig.



Johannes Kreukler

Schuldnerberater

Herr Kreukler ist Wirtschaftsjurist und seit Februar 2015 bei der ASS als Schuldner- und Insolvenzberater beschäftigt.



Meike Salomon

Schuldnerberaterin

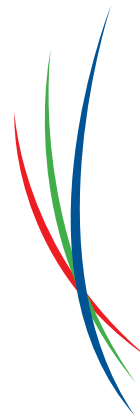
Frau Salomon ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (M.A.). Sie ist seit September 2015 bei der ASS beschäftigt.



Yvonne Weigt

Schuldnerberaterin

Frau Weigt ist Kauffrau im Groß- und Außenhandel und staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (B.A.). Sie ist seit 2015 bei der ASS beschäftigt.



ASS

Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim

**ASS
Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte
Schuldnerberatung
Mannheim GmbH**

Kaiserring 36
68161 Mannheim
Tel. 0621-12 20 400
Fax 0621-12 20 401
www.ass-ma.de

Geschäftsführung:

Thomas Weichert

HRB 703323
Amtsgericht Mannheim
Steuernr. 38107/06095

Redaktion/Text:

Thomas Weichert, Renate
Erkelenz, Katharina Kalinin,
Hacer Blaut, Meike Salomon,
Johannes Kreukler, Yvonne Weigt

Gestaltung:

Juliane Gutschmidt
www.gestaltung-mannheim.de

Unsere Hotlineberatung:
immer mittwochs von
14:00-16:30 Uhr:
Tel. 0621-4016784

Für Selbstständige und ehemalige
Selbstständige:
Tel. 0621-4016785